

Tagesordnung

1. Anregungen aus der Bevölkerung
2. Organisationsuntersuchung Gemeinde
Auftragsvergabe
3. Planungskonzept „Kälberwaid“
Vorstellung Bauträger
4. Beschlussfassung zum Bürgerentscheid vom 09.02.2020 über die Aussetzung
des nächtlichen Glockenschlags
5. Neubau einer Mobilfunkanlage – Standortsuche Gemarkung Mönchweiler
6. Fragen aus der Bevölkerung
7. Bekanntgaben
8. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

TOP 1

Anregungen aus der Bevölkerung

Herr Friedrich Scheerer möchte, dass die Gemeinde das Mulchen auf den Feldwegen unterlässt. Diese Arbeit wird dadurch den Landwirten entzogen, dies macht keinen Sinn. Es sind zu hohe Arbeitszeiten und Kosten für die Bauhofmitarbeiter. **Bürgermeister Fluck** teilt mit, dass dies weiter durch die Gemeinde durchgeführt wird.

Herr Scheerer weist den Gemeinderat in Bezug auf den Bürgerentschied hin, dass demokratisch entschieden wurde und die Mehrheit der Stimmberechtigten für den nächtlichen Glockenschlag ist.

Herr Scheerer bittet Bürgermeister Fluck darum, ihn nicht mehr als Clown zu bezeichnen. **Herr Dennis Mattutat** bestätigt die Aussage mit dem Wort Clown. **Bürgermeister Fluck** bestreitet, dass er Herrn Scheerer jemals in der Öffentlichkeit als Clown bezeichnet hat.

TOP 2

Organisationsuntersuchung Gemeinde

Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mönchweiler plant im Jahr 2020 eine Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung, mit dem Ziel die Aufbau- und Ablauforganisation zu optimieren und weiterzuentwickeln. Hierbei soll insbesondere die IST-Situation erhoben werden und an Hand der derzeitigen Strukturen Empfehlungen ausgearbeitet werden. Die letzte ganzheitliche Organisationsuntersuchung wurde im Jahr 2001 durchgeführt. Die Strukturen der Gemeinde sind seit diesem Zeitpunkt gewachsen und haben einige Änderungen mit sich gebracht. Somit sind ein aktueller Verwaltungsgliederungsplan und Geschäftsverteilungsplan nicht vorhanden.

Des Weiteren sollen im Zuge der Organisationsuntersuchung Stellenbeschreibungen mit anschließender Bewertung für alle Beschäftigten und Beamte der Gemeinde durchgeführt werden. Ausgeschlossen hiervon werden die Beschäftigten des Kinderhauses sein, da hier eine klare Vorgabe im Tarifvertrag gegeben ist und die Zuordnung zur jeweiligen Stelle vorgeschrieben ist.

Eine Stellenbeschreibung, worauf Beschäftigte einen tariflichen Anspruch haben, setzt eine Stellenbeschreibung (welche Aufgaben gehören zu dem Aufgabenbereich des Beschäftigten) voraus. Eine Stellenbeschreibung wiederum setzt einen Geschäftsverteilungsplan (welche Aufgaben werden welcher Stelle zugeordnet) voraus.

Der Versuch des Aufstellens eines Geschäftsverteilungsplans im Jahr 2019 durch Herrn Bürgermeister Fluck hat gezeigt, dass dieses Verfahren durch eine externe Firma durchgeführt werden muss, da dieser „selbstgestrickte“ Aufgabengliederungsplan keine Anerkennung fand. Für den „inneren Betriebsfrieden“ wird eine Personalbedarfsplanung (wie viel Personal benötigen wir für unsere Aufgaben) und eine Ermittlung des derzeitigen Auslastungsgrades aller Stellen für erforderlich erachtet. Auch tarifrechtlich ist eine zeitnahe Behandlung dringend geboten.

Die Verwaltung hat sich für dieses Vorgehen die Zustimmung des Personalrats eingeholt.

Beschluss:

Mit der Organisationsuntersuchung (Personalbedarfsermittlung, Erstellung eines Geschäftsverteilungsplans, Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen) für die Gemeinde wird die Firma Heyder und Partner zum Angebotspreis von 16.000 Euro Netto – Brutto 19.040 Euro beauftragt.

Gemeinderat:

Ja: 13

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

TOP 4

Beschlussfassung zum Bürgerentscheid vom 09.02.2020 über die Aussetzung des nächtlichen Glockenschlags

Sachverhalt:

Am 09.02.2020 fand der Bürgerentscheid mit folgender gestellter Frage: „Soll der nächtliche Glockenschlag erhalten bleiben“ statt. 2496 Wahlberechtigte hatten die Möglichkeit für oder gegen die Beibehaltung des nächtlichen Glockenschlags zu stimmen.

Folgendes **Wahlergebnis** wurde durch den Gemeindewahlausschuss beschlossen:

469 JA-STIMMEN – 59,4 %

320 NEIN-STIMMEN – 40,6 %.

Somit haben insgesamt 789 Wahlberechtigte (31,7 % Abstimmungsbeteiligung) ihre Stimme abgegeben.

Die gestellte Frage ist bei einem Bürgerentscheid in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde. Um bei einer **geringen Abstimmungsbeteiligung eine Entscheidung zu vermeiden, muss nach § 21 (6) GemO diese Mehrheit mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten betragen. Es müssen somit 20 Prozent der Stimmberechtigten (nicht der Abstimmenden) hinter der getroffenen Frage stehen.**

Wird beim Bürgerentscheid die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden. Auch wenn der Bürgerentscheid (aufgrund eines Bürgerbegehrens) gegen einen Beschluss des Gemeinderats gerichtet war, muss dieser nochmals Beschluss fassen und die in der öffentlichen Diskussion aus Anlass des Bürgerbegehrens vorgebrachten Argumente mitberücksichtigen.

Da das erforderliche Quorum von 20 % nicht erreicht wurde, muss dieser Sachverhalt durch den Gemeinderat erneut beschlossen werden.

Beschluss:

Soll der nächtliche Glockenschlag, unter Berücksichtigung der vorgebrachten Argumente, erhalten bleiben?

Gemeinderat:

Ja:

Nein: 13

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

TOP 3

Planungskonzept Kälberwaid“

Vorstellung Bauträger

Sachverhalt:

Durch die Verwaltung wurde mit verschiedenen Bauträgern Gespräche zu einer möglichen mehrgeschossigen Wohnbebauung im Bereich WA 2 geführt. Die Bauträger werden in der Sitzung ihr Konzept für eine mögliche Bebauung vorstellen.

1. PROIMMOBILIEN, Villingen-Schwenningen, Herr Alexander Felde (19:00 – 19:30 Uhr)
2. Egon Mauch, Bauprojekte, Villingen-Schwenningen (19:30 – 20:00 Uhr)
3. Thomas Dietrich, Bauprojekte – Entwickler, Nürnberg (20:00 – 20:30 Uhr)

Allen Interessenten wurden die gleichen Planunterlagen zur Verfügung gestellt. Das Thema einer zentralen Wärme- und Energielösung ist allen bekannt.

Eingehende Planunterlagen werden als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

1. Vorstellung PROIMMOBILIEN

Herr Felde von PROIMMOBILIEN erläuterte das Konzept mit 4 Mehrfamilienhäusern und insgesamt 36 Wohnungen, Kellerräumen, Tiefgaragen und oberirdischen Stellplätzen. Alle Häuser verteilen sich auf drei Vollgeschoße und ein Staffelgeschoss (Penthouse). Eine Photovoltaikanlage ist bei diesen Häusern perfekt ausrichtbar. Die Baustoffe sollen aus der Umgebung bezogen werden und es werden örtliche Handwerker unterstützt.

Derzeit sind 24 2-Zimmer-Wohnungen sowie sechs 3-Zimmer-Wohnungen und sechs Penthouse-Wohnungen geplant. Die Wohnungsgrößen bzw. -einteilungen können aber jederzeit noch geändert werden.

2. Vorstellung Egon Mauch, Bauprojekte

Architekt Halder stellte die Planungen für die Firma Egon Mauch, Bauprojekte vor. In diesen Planungen ist ein Mehrfamilienhaus mit 11 Wohnungen sowie sechs Doppelhaushälften vorhanden.

Die Kosten sind bei beiden Vorhaben noch nicht absehbar.

Der Gemeinderat nahm beide Konzepte zur Kenntnis und wird in der Klausurtagung darüber beraten.

TOP 5

Neubau einer Mobilfunkanlage – Standortsuche Gemarkung Mönchweiler

Sachverhalt:

Die Telefonica Deutschland plant, die Telekommunikationsinfrastruktur in Mönchweiler und entlang einem Teilstück der B 33 zu verbessern. In der beigefügten Karte ist der Suchkreis dargestellt. Nach Möglichkeit sollen mehrere Antennenträger an der Sendeanlage angebracht werden.

Die Gemeinde hat nun Entsprechend § 7a der 26. BImSchV und den bestehenden Vereinbarungen über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der geplanten Baumaßnahme innerhalb 30 Tage. Die Gemeinde hat bis zum 13.03.2020 die Möglichkeit verschiedene Standorte vorzuschlagen. Die Standortvorschläge müssen nicht zwangsläufig genau im vorgeschlagenen Suchkreis liegen. Aus Sicht der Verwaltung sollte ein möglicher Standort im westlichen Gemeindegebiet liegen.

Die Gemeinde sollte zunächst eine Fristverlängerung um mind. 3 Monate bei der Telefonica Deutschland beantragen. Ebenso muss ein Gutachten über die zu erwartenden Immissionen (mehrere Antennenträger) vorgelegt werden. Die Gemeinde sollte ebenfalls überprüfen ob die Schweizer Richt- bzw. Vorsorgewerte als Maßstab für die Standortsuche zu Grunde gelegt werden sollen. Gegebenenfalls kann zusätzlich ein Sachverständiger zur Standortsuche hinzugezogen werden.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass eine Fristverlängerung um drei Monate bei der Telefonica Deutschland beantragt wird. Außerdem soll mit einem Gutachter des TÜV Süd Kontakt aufgenommen werden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

TOP 6

Fragen aus der Bevölkerung

Herr Georg Böisinger möchte wissen, ob zwischendrin Bauplätze gekauft werden können. **Bürgermeister Fluck** antwortet, dass auch diese Flächen in Planung sind und dann wie gewohnt verkauft werden.

Herr Born schlägt vor, dass der Funkmasten im Kirchturm platziert wird.

TOP 7

Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben.

TOP 8

Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Dr. Löttrich teilt mit, dass der Verbindungsweg zwischen Grillplatz und Kleingärten durch die Witterungen einen Schaden genommen hat und bittet darum, dass dieser wieder ausgebessert wird.

Ortsbaumeister Fischer antwortet, dass dieser neu abgerüttelt wird und durch den Bauhof aufbereitet wird.

Gemeinderat Kaiser bittet darum, dass der Bebauungsplan Zeyko bald auf die Tagesordnung genommen wird, damit hier Klarheit geschaffen wird.

Gemeinderat Weschle erklärt, dass nachts die Straßenbeleuchtung am Turnerball aus war. **Bürgermeister Fluck** antwortet, dass er sich das nicht erklären kann. **Ortsbaumeister Fischer** erläutert, dass bei Veranstaltungen die Straßenlaternen durchleuchten sollten.

Gemeinderätin Roth sagt, dass der Veranstaltungskalender gepflegt werden sollte, auch online sollte

darauf geachtet werden. Die Veranstaltungen, die im Mitteilungsblatt bekannt gegeben werden, sollten auf der Homepage eingepflegt werden.

Gemeinderat Eich bittet die Verwaltung darum, dass künftig darauf geachtet werden sollte, dass keine zwei Generalversammlungen an einem Tag stattfinden.

Gemeinderat Storz erwidert, dass die Planungen und Termine der Generalversammlungen Vereinssache ist.